

Franz Jonas – Volksschule St.Pölten

Franz-Jonas-Straße 10, 3100 St.Pölten

Tel: 02742 / 3 23 24 Fax: 02742 / 3 23 24-19

E-Mail: vs.stpoelten-jonas@noeschule.at

HAUSORDNUNG

1. Die Instandhaltung des Gebäudes, der Einrichtung und der Lehrmittel erfolgt aus öffentlichen Mitteln. Für mutwillige Beschädigungen von Einrichtungen oder am Gebäude durch die Schulkinder sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zur Schadenswiedergutmachung heranzuziehen.
2. Schulfremden Personen ist das Betreten der Klassenräume während der Unterrichtszeit verboten. Pausen zählen zur Unterrichtszeit.
3. Betteln und Hausieren ist im Schulhaus verboten. Organisierter Verkauf und der Verkauf von Schulmilch und Jause ist gestattet.
4. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten begleiten ihre Kinder in der Früh bis zur Schuleingangstür, mittags erwarten sie die Kinder bei Schönwetter vor dem Schulhaus, bei Schlechtwetter im Windfang. Die Eltern begleiten ihre Kinder **nicht** in die Garderobe.
5. Es ist nicht gestattet, Rollerskates, Skateboards oder Skooter in die Schule mitzunehmen.
6. Die **gesetzliche Aufsichtspflicht** beginnt um 07:45 Uhr.
7. Das Schulhaus ist ab 07:20 Uhr geöffnet.
(Es wird darauf hingewiesen, dass es jedoch aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, die Kinder so lange wie möglich im häuslichen Umfeld zu belassen).
8. Die Garderobe darf nur vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss aufgesucht werden.
9. Vom Eintreffen der Schüler in der Klasse bis zum Unterrichtsschluss übernimmt die jeweils unterrichtende Lehrperson die Aufsicht und Verantwortung über die Kinder der Klasse.

10. Die Klassenräume dürfen von den Schülern nur mit Hausschuhen (keine Holzsohle) betreten werden.
11. Das Laufen und Raufen in den Klassen und auf den Gängen ist verboten.
12. Bei Schönwetter wird die Pause von 9.45 Uhr bis 10.00 Uhr im Freien verbracht. Die Lehrer führen die Schüler klassenweise in den Pausenhof und am Ende der Pause wieder geschlossen zurück. Die Klassentüren sind abzusperrern, kein Kind bleibt im Haus zurück.
13. Im gesamten Schulgebäude ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der Platz vor dem Schulhaus, der Pausenhof und die Grünanlagen sind stets sauber zu halten. Nach Unterrichtsschluss sind die Klassenräume von den Lehrkräften in dieser Hinsicht zu überprüfen.
14. Nach Unterrichtsschluss führt die Lehrkraft die Schüler geschlossen in die Garderobe und beaufsichtigt die Kinder. Kein Kind verlässt ohne Einwilligung der Lehrerin das Schulhaus.
15. Die Klassen werden nach Unterrichtsende verschlossen.
16. Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich Schüler und Eltern nur mit Erlaubnis der Leiterin, der Lehrkräfte oder des Schulwarts im Schulhaus aufhalten.
17. Das Rauchen ist im gesamten Schulhaus und am Schulgelände untersagt.
18. Den Schülern ist es untersagt während des Aufenthaltes im Schulhaus bzw. am Schulgelände Handys eingeschaltet zu haben und elektronisches Spielzeug zu benutzen.
19. Jegliche Art von Bild- und Tonaufnahmen sind nur nach schriftlicher Erlaubnis der Direktorin oder der Lehrerinnen gestattet.

„Schüler“ gilt für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

St.Pölten, 07.09.2015

Direktorin